

Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz
Maria Dunkl-Voglar, Vorsitzende

Landeshauptmann des Landes Steiermark
Mario Kunasek
Hofgasse 15, 8010 Graz

Revision des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes GAEG 2008

23. Okt. 2026

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wie aus den Medien zu erfahren war, gibt es seitens der Steirischen Landesregierung politische Absichten, das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GEAG2008) zu reformieren, wobei u.a. die Rolle der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) revidiert werden soll.

Als Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz appellieren wir nachdrücklich dafür, diese Gesetzesreform von einem öffentlichen Diskurs sowie einer aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu begleiten. Das GAEG wurde in den 1970er-Jahren wesentlich durch die Bürgerinitiative „Rettet die Altstadt“ initiiert und ist somit das direkte Ergebnis von Bürger:innenbeteiligung. Konsequenterweise ist daher auch in § 1 ein vorrangiges öffentliches Interesse an den Zielen des GAEG verankert.

Wir halten insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Mehrpersonenkollegium der ASVK bei der Begutachtung von Projekten innerhalb der Schutzzonen der Grazer Altstadt für ein wichtiges Element zur Sicherstellung der baukünstlerischen Qualität bei Neu-, Zu- und Umbauten in der historischen Altstadt und unter Schutz gestellten Liegenschaften. Falls diesbezügliche Gesetzesänderungen beabsichtigt sind, sollten diese noch vor der formalen Begutachtungsphase der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden.

Im Sinne der von allen politischen Parteien stets betonten Bürger:innennähe hoffen wir, dass unser Appell auf Zustimmung stößt. Wir bitten darum, dass seitens der Landesregierung ein geeigneter Beteiligungsprozess in die Wege geleitet wird.

Für einen Austausch in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz,
Vorsitzende Maria Dunkl-Voglar